

Der Wiederaufbau des Berliner Hilfsschulwesens nach 1945 (Teil II) die Ausbildung zum Hilfsschullehrer nach 1945 (in West-Berlin)

Jochen Synwoldt

Einführung in die Arbeit an der Hilfsschule

In den ersten Nachkriegsjahren wurde der Unterricht an den Berliner Schulen überwiegend von Lehrkräften erteilt, die noch keine 2. Lehrerprüfung abgelegt hatten. Der Bezirk Tempelhof richtete daher im Herbst 1948 eine Vortragsreihe zur Information über die Arbeit an der Hilfsschule für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen ein. Hörer waren auch die Lehrkräfte der Hilfsschule, die sich noch zur 1. bzw. 2. Lehrerprüfung vorbereiten mussten. In diesem Kursus erhielt ich über den Unterricht hinaus eine Einführung in das Hilfsschulwesen. - Der Lehrgang (4 Doppelstunden) war als Information für apl. Grundschullehrerinnen und -lehrer über die Arbeit an der Hilfsschule gedacht. (Er beinhaltete keine Ausbildung zum Sonderschullehrer.) Die Lehrkräfte wurden auf auffällige und im Lernen versagende Schüler hingewiesen. Zugleich sollten sie an Beispielen erfahren, wie diesen Schülern mit einem besonderen Unterricht in der Hilfsschule geholfen werden kann. Das besondere Interesse der Teilnehmer galt immer wieder der Frage, warum können einige Kinder nicht lernen und leisten,

was die Grundschule fordert. Als Ursache stand die Vermutung eines Schwachsinn im Vordergrund, - oft begründet mit dem Hinweis, dass auch die Eltern dieser Kinder Hilfsschüler waren. Manchmal konnte die noch vorhandene Schülerkartei diese Tatsache bestätigen. Um sich jedoch keinem Verdacht (als Anhänger der NS-Erblehre!) auszusetzen, räumte man auch die bekannten Thesen z. B. eines ungünstigen Milieus, sowie die Folgen eines Unfalles mit Verletzung des Schädels als Entstehungsursache für Schwachsinn ein. Durch die geringe oder völlig fehlende Mobilität dieser Familien kannten ältere Hilfsschullehrer z. T. mehrere Jahrgänge von ihnen, weil sie alle im gleichen Schulbezirk wohnen bzw. wohnen blieben. Die Diskussion dieser Thematik blieb noch längere Zeit bedeutungsvoll. Man wollte Klarheit haben nach der einseitigen Festlegung in der NS-Zeit mit ihren fatalen Folgen für behinderte Kinder und Jugendliche. Die prägende Wirkung eines ungünstigen Milieus wurde nur zögernd wieder aufgegriffen - sehr zum Erstaunen. Das könnte damit begründet sein, dass die Vererbungslehre schon in den 20er Jahren diskutiert wurde, einen

eindeutigen Nachweis jedoch nicht erbringen konnte.

Erfahrungen mit Hilfsschulkindern

Aus Gesprächen mit Schülern verschiedener Klassen auf dem gemeinsamen Weg zur Schule ergaben sich Zweifel an der Theorie des Schwachsinn. Die Kinder erzählten ausführlich und lebhaft und beantworteten Fragen zu ihren Erlebnissen sinnvoll. Das schien mir wenig übereinzustimmen mit dem, was über Schwachsinn (im Kursus - vgl. oben!) vorgetragen worden war. Aus der Aufstellung von Geschwisterreihen der Schüler meiner Klasse entnahm ich überdies, dass nicht alle Geschwister eines Hilfsschulkindes die Hilfsschule besuchten oder besucht hatten - auch nicht aus kinderreichen Familien (mit mehr als fünf Kindern). Eine Klärung für die unterschiedliche Lernkapazität von Geschwisterreihen erwartete ich, in der geplanten (späteren) Ausbildung zum Sonderschullehrer zu erhalten. Da es keinen verbindlichen Lehr- oder Rahmenplan für die Hilfsschule gab, versuchte ich in meinen Klassen durch Schwerpunktsetzung jeweils in einem Unterrichtsfach die Grenzen der Schüler auszuloten, z. B. im Rechnen, in der Rechtschreibung, mit kulturgeschichtlichen oder erdkundlichen Lerninhalten bzw. im Bildnerischen Gestalten ("Malen und Zeichnen"). Dabei orientierte ich mich

am Unterrichtsstoff der Regelschule. Rückblickend kann festgestellt werden, dass durch die geringere Klassenfrequenz und durch individualisierteren Unterricht von einigen Schülern Leistungen erbracht wurden, die weit über das bekannte Hilfsschulniveau hinausgingen. (Ihre Rückführung - in Einzelfällen - scheiterte an den damaligen Unterrichtsbedingungen der Grundschule.) Andererseits war auf diese Weise zu erkennen, dass der Verdacht auf eine Hirnschädigung nur bei etwa 10 - 15 % der Schüler angenommen werden konnte.

Einrichtung von Lehrgängen für die Ausbildung zum Sonderschullehrer

Ab 1946 erfolgte die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer durch den Berliner Magistrat für die ganze Stadt. Nach der politischen Spaltung (1948) richtete der Senat von West-Berlin eigene Lehrgänge ein (ab 1949). Sie wurden vom Senator für Volksbildung - Sonderschuldezernat - als Zusatzausbildung angeboten - unter Schirmherrschaft der Pädagogischen Hochschule. Ein Lehrgang umfasste vier Semester. Anschließend erfolgte die Prüfung. Diese Lehrgänge sollten die Schulen mit ausgebildeten Hilfs- und Sonderschullehrern versorgen. Sie knüpften in Form und Inhalt an die Ausbildung vor 1933 an. Die Fachgruppe Sonderschulen des Berliner Lehrer-

verbandes (der Berliner Sonderschulverband wurde erst Ende 1952 wieder errichtet) begrüßte diese Einrichtung, arbeitete aber auf die volle Beurlaubung während des Sonderschulstudiums (wie 1927 - 1933) hin. Ab 1956 wurde die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule durch Einrichtung der Abteilung 111 unter Leitung von Prof. Dr. Jorswieck intensiviert.

Voraussetzungen zur Zulassung

Wer sich um diese Zusatzausbildung bewerben wollte, musste die 2. Lehrerprüfung bestanden haben. Zunächst wurden nur Bewerber zugelassen, die bereits an einer Sonderschule unterrichteten. 40 Teilnehmer wurden für einen Kursus aufgenommen, der sich in mehrere Sparten untergliederte. Die meisten wurden jeweils für den Unterricht an der Hilfsschule ausgebildet. Erst nach Beendigung eines Kursus wurde der nächste eingerichtet. Auf diese Weise konnte die Versorgung der Hilfs- und Sonderschulen mit ausgebildeten Lehrkräften bei dem fortschreitenden Wiederaufbau und Ausbau des Sonderschulwesens nicht erreicht werden. - Es sei daran erinnert, dass während der NS-Zeit keine Ausbildung von Hilfs- und Sonderschullehrern erfolgte (ausgenommen für die Blinden- und Gehörlosenschulen). Da die älteren Kollegen, die sich in den NS-Verbänden engagiert hatten,

nach 1945 nicht unterrichten durften, bestand ein erheblicher Bedarf an Hilfs- und Sonderschullehrern. Erst in den 50er Jahren konnten einige nach ihrer "Entnazifizierung" (Einstufung als "nicht belastet") in den Schuldienst zurückkehren.

Die Organisation der Lehrgänge

Die Ausbildung zum Sonderschullehrer lief neben dem Unterricht der Teilnehmer - berufs begleitend. Es handelte sich um einen Lehrgang mit einer bestimmten Folge von Vorlesungen, die zu besuchen waren. Die Pflichtstunden konnten von 26 auf 20 Wochenstunden ermäßigt werden. Das geschah in der Regel; aber es kamen gelegentlich noch ein paar Vertretungsstunden hinzu. Die Vorlesungen fanden an verschiedenen Orten am Nachmittag und Abend statt: in Einrichtungen der Freien Universität in Dahlem oder Westend, bzw. in der Invalidenstrasse - je Vorlesungskomplex an einer Stelle. Der unterrichtspraktische Teil erfolgte in den verschiedenen Sonderschulen ganztags am Mittwoch. - Es gab gemeinsame Vorlesungen für alle Kursusteilnehmer, sowie fachspezifische je nach gewählter Sonderschulart. Nach Unterrichtsschluss - oft erst am frühen Nachmittag bedingt durch Schichtunterricht in vielen Schulen - begannen unmittelbar die Vorlesungen. Professoren wie Hörer (Lehrer) waren auf öf-

Der Wiederaufbau des Berliner Hilfsschulwesens

fentliche Verkehrsmittel angewiesen. Damit war zusätzlich ein erheblicher Zeitaufwand verbunden. Denn das Verkehrsnetz (Straßenbahnen und Autobusse fuhren in größeren Abständen) war noch weitmaschig und erforderte meist zusätzliche Fußwege. Der BVG-Betrieb endete in den Abendstunden.

Die Vorlesungen

Die Ausbildung zum Hilfsschullehrer umfasste für den Kursus SS 1953/ SS 1955 folgende Vorlesungen und Übungen

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Anatomie	2m			
Heilpädagogik	2m			
Psychologie	2m			
Konstitutionspsychologie	2m			
Diagnostik		2m		
Entwicklungspsychologie		2m		
Physiologie		2m		
Soziologie		2	2	
Fürsorgeprobleme		1		
Sonderschuldidaktik			2	2
Sozialpädagogik			2m	2m
Psychopathologie des Jugendalters			2m	2m
Sprachheilpädagogik			2	2
Kinderheilkunde				2m
Geschichte des Sonderschulwesens	1			
Schulpraktische Übungen	1 + 2	1 + 2	1 + 2	1 + 2
Werken	3	3	3	3
Anzahl der Stunden	15	15	16	16

Auffällig erscheint der hohe Anteil an Vorlesungen durch Mediziner (überwiegend Neurologen und Psychiater) - durch "m" gekennzeichnet:

Anzahl der Stunden	15	15	16	16	= 62
Mediziner (in)	8	6	4	6	= 24

Sie erstreckten sich auf fast 40 % der Zeit für Vorlesungen und Übungen. So wird es verständlich, dass die wissenschaftliche Grundlegung im größeren Umfang medizinische, insbesondere neurologisch- psychiatrische und psychopathische Aspekte in den Vordergrund rückte. Auch Psychologie, Diagnostik und Heilpädagogik wurden von Medizinern vertreten. - Eine Möglichkeit, sich durch weiteres Studium für den Hochschuldienst zu qualifizieren, bestand für Sonderschullehrer in Berlin damals noch nicht. Die medizinisch geprägte Zusatzausbildung beeinflusste die Unterrichtstätigkeit. Wir sahen in den Kindern und z. T. auch in deren Eltern hilfsbedürftige, kranke und behinderte Menschen. Die verschiedenen Lehrmeinungen zum Entstehen von Schwachsinn (als schulisch erfassbare erhebliche Lernschwierigkeiten) wurden mit den Begriffen praenatale, perinatale oder postnatale Schädigungen umschrieben. In dieses Schema ließen sich alle Ursachen einordnen. Mit verschiedenen Testverfahren (u. a. HAWIK, BINET-SIMON) versuchte man, den Umfang der Schädigung zu

ermitteln. In der Schulpraxis zeigte sich jedoch, dass das Testergebnis nicht immer mit den Lernleistungen korrelierte. Das verstärkte die Zweifel an der Möglichkeit des Nachweises von Schwachsinn mit pädagogischen Mitteln. Statt dessen begründete man schließlich die Notwendigkeit der Überweisung eines Schülers in die Hilfsschule mit erheblichen Lerndefiziten in den Elementarfertigkeiten und verlangsamter Auffassung. Oft war es möglich, Interesslosigkeit und ungünstige häusliche Einflüsse, wie Fehlerziehung oder Verwahrlosungstendenzen zu erkennen, die die schulische Entwicklung und damit das Lernen beeinträchtigten. - Damit schienen altbekannte Feststellungen z. B. von Stötzner (1868, 77) und von Fuchs (1902, 15 5) für die Entscheidung bedeutungsvoller zu sein, ob eine Überweisung in die Hilfsschule angebracht ist oder nicht. Die medizinische Ursachenklärung (ob Schwachsinn vorliegt oder nicht) sollte in jedem Fall dem Arzt vorbehalten bleiben.

Exkurs: die Medizin in der Heilpädagogik, insbesondere in der Hilfsschulpädagogik

Dass die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer von der Medizin dominiert wurde, wird aus der Entwicklung dieses Schulsystems ersichtlich. Die frühesten Versuche, Behinderte zu bilden, unternahmen Medizi-

ner. Sie sahen es daher als ihr Privileg an, gehört zu werden und mitzuentcheiden (Correspondenzblatt der dtsh. Gesellschaft für Psychiatrie - 1856, 32, zit. bei Synwoldt - 1998, 54). Veröffentlichungen von Medizinern trugen dazu bei, die Forderung nach Errichtung von Hilfsschulen in Berlin zu begründen (z. B. Strümpell - 1890; Kalischer 1897 u.a.) Daher war es selbstverständlich, dass Mediziner an den ersten Lehrgängen zur Ausbildung bzw. Fortbildung von Hilfsschullehrkräften mitwirkten (Berliner Lehrgänge 1910, 1911 und 1912). Später hielt das Sonderpädagogische Institut Berlin - Brandenburg an den medizinischen Vorlesungen als einem bedeutenden Bestandteil fest - bis zur erzwungenen Einstellung der Kurse 1933. - Medizinische Kenntnisse sollten u. a. auch ein größeres Ansehen der Hilfsschullehrer - im Rahmen der Volksschullehrerschaft - begründen, was sie zweifellos in jener Zeit taten. So war es einsichtig, dass die medizinischen Vorlesungen bei Neubeginn nach 1945 ebenfalls eine herausragende Bedeutung erhielten. - Es sei angemerkt, dass die Pädagogen, die nach 1945 diese Ausbildung initiierten und zum Teil an der Durchführung beteiligt waren, in den 20er Jahren selbst ausgebildet waren. Bereits 1927 hatte der Berliner Hilfsschulverband eine grundständige Ausbildung mit voller Beurlaubung für ein Jahr (2 Semester) erreicht. 28

- 29 Wochenstunden waren damals für Vorlesungen und Übungen angesetzt. Der letzte Lehrgang begann 1932. - Die Ausbildung nach 1945 folgte weitgehend dem alten Lehrplan. Auch die Inhalte der Unterrichtspraxis gingen von den damals bekannten historischen Grundlagen aus, zumal andere (neuere) Erkenntnisse kaum oder noch nicht verfügbar waren.

Die Sonderschullehrerprüfung

Der mit dem SS 1953 begonnene Kursus endete mit dem SS 1955. Von da an hatten die Teilnehmer wieder vollen Unterricht (26 Wochenstunden) zu erteilen und sich gleichzeitig auf die Prüfungen vorzubereiten. Zur Zulassung mussten bereits im laufenden Semester zwei Lektionen in der eigenen Klasse gehalten werden. Sie wurden vom Dezenten für das Sonderschulwesen (beim Senator für Volksbildung) abgenommen. Im Anschluss an die Besprechung der Lektionen erfolgte ein längeres "Gespräch" über Probleme des Sonderschulwesens. Nach Semesterschluss wurde das Thema für die wissenschaftliche Hausarbeit in Absprache mit einem Hochschullehrer erteilt. Für die Anfertigung der Arbeit waren drei Monate vorgesehen. Da der Beginn der Sommerferien mit dem Semesterschluss zusammenfiel, lag die Hauptarbeitszeit in den Ferien.

Allerdings mussten zum Beispiel Testreihen schon vor den Ferien abgeschlossen sein, ebenfalls andere Unterlagen, die aus dem Klassenunterricht benötigt wurden. Wurde die Arbeit "angenommen" (nach Prüfung durch den Hochschullehrer), setzte das Prüfungsamt einen Termin für die mündliche Prüfung fest. Da nur ca. 20 - 25 Hilfsschullehrer zu prüfen waren erfolgte der letzte Teil der Prüfung im Dezember 1955. - Das Zeugnis über die bestandene Prüfung wurde uns erst im Oktober des folgenden Jahres zugestellt. (Einen Zwischenbescheid hatten wir jedoch schon vorher erhalten.)

Bemerkungen zu den Vorlesungen und Übungen

Die medizinischen und medizinisch orientierten Vorlesungen boten neue Erkenntnisse, erweiterten das Wissen um Fachgebiete, mit denen wir zuvor nicht in Berührung gekommen waren. Sie hoben ab auf die Andersartigkeit kranker und behinderter Kinder und Jugendlicher, sowie auf die meist wechselseitige Beeinflussung von Behinderung und Seelenleben, aus der sich Erziehungsschwierigkeiten ergeben könnten. Herausgestellt wurde die ganzheitliche Auffassung des Menschen. Keine Krankheit oder Behinderung wurde isoliert gesehen, sondern auch in ihren Auswirkungen auf das Umfeld der Betroffenen dargestellt. Die geistig-seelischen Vorgänge würden

mit der körperlichen Verfassung korrelieren. Dadurch wäre die frühkindliche Erziehung für die geistig-seelische Entwicklung des Kindes eminent bedeutungsvoll für sein Dasein.

Diese Vorlesungen gaben Anregungen zu weiteren Beobachtungen im Schulalltag und zur Vertiefung. Sie dienten vor allem dem Verständnis, das behinderten Schülern entgegengebracht werden musste. Manche Teilnehmer (der Fachrichtung Hilfsschulen) hätten anstelle der allgemeinen Anatomie mehr über die Prozesse erfahren wollen, die im Gehirn ablaufen und für das Auffassungs- und Lernvermögen und damit für die Beurteilung leistungsschwacher Schüler besonders wichtig sind. Eine eindeutige Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage: warum können einige Kinder nicht lernen und leisten, was die Grundschule fordert, ergab sich aus den Vorlesungen nicht. Die Suche nach Informationen zu dieser Thematik musste danach allein fortgesetzt werden. So blieb das Thema "Hilfsschulbedürftigkeit" in den nächsten Jahren signifikant. Denn in den Hilfsschulen wurden zahlreiche weitgehend normalbegabte Schüler unterrichtet. Bereits FUCHS hatte schließlich erkennen müssen: "Natürlich stellte sich bald heraus, dass das Zurückbleiben von Schülern in der Mehrzahl der Fälle nicht auf "Schwachsinn" der Betroffenen, sondern auf zufällige Umstände, wie Krankheit usw. oder auf au-

ßerhalb des Schülers liegende Momente wie Lehrplan oder Organisation der Schule, häusliche Verhältnissen usw. zurückzuführen war" (1902, 155). Um diesen Trend zu stoppen, erhielten die Grundschulen (in den 70er Jahren) Förderstunden für zurückgebliebene, lernschwache Schüler und kleinere Anfängerklassen. Doch ließen sich auf diese Weise nicht alle Lernprobleme beseitigen. Bis Gehirnforscher die Ursachen von geistigen Entwicklungsrückständen nachweisen konnten, vergingen weitere Jahre. Heute wissen wir von ihnen: Je mehr ein Kind im vorschulischen Alter angeregt wird, desto mehr Synapsen (Verbindungen) entstehen zwischen den bei Geburt sämtlich vorhandenen Nervenzellen im Gehirn. Fehlt diese Anregung oder erfolgt sie nicht zur rechten Zeit, kommen diese Verbindungen nicht oder unzureichend zustande. Die Entwicklung erfolgt verzögert. Es kann zu partiellen Beeinträchtigungen kommen. Auch wenn bereits vorhandene neuronale Verbindungen nicht genutzt werden, gehen die erworbenen Fertigkeiten verlustig (nach Spitzer 2003, 240 - vgl. auch Singer - 2003, 167 ff). Die neueren Erkenntnisse dürften die Lernschwierigkeiten mancher Schüler erklären, die in der Regel als lernbehindert den Schulen für Lernbehinderte überwiesen wurden. Zugleich zeigen diese Forschungsergebnisse die große Bedeutung auf, die der frühkindlichen Erziehung und vor allem

der Zuwendung zu kleinen Kindern zukommt, ohne die manche Lern- und Sozialisierungsprozesse nur unzureichend ausgebildet werden. Hinzukommen muss ebenfalls die Übung erworbener Fertigkeiten. Für den Sonderschullehrer erscheint die Kenntnis dieser Faktoren unverzichtbar, um ein zurückgebliebenes Kind gerecht zu beurteilen. Nach SPITZER lassen sich die durch Anrengungsarmut oder Vernachlässigung im frühen Kindesalter entstandenen Fehlentwicklungen durch Schule und Unterricht oft nur schwer wieder korrigieren. - Mit diesem Wissen über neuronale Verbindungen werden andere Ursachen, die zu Lernschwierigkeiten oder -behinderungen führen können, wie z. B Krankheiten insbesondere des Zentralnervensystems und Unfälle mit Schädigung des Gehirns, nicht in Abrede gestellt.

Die schulpraktische Ausbildung für die Hilfsschule erstreckte sich auf Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsstunden. Das ist - nachträglich betrachtet - erstaunlich. Auf mehrfach behinderte Kinder wurde nicht eingegangen. Die Problematik der anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen blieb noch unerwähnt. Eine weitere Schwierigkeit bestand zu jener Zeit (1953-1955) durch das Fehlen eines verbindlichen Hilfsschullehrplanes. Der Lehrplan (von 1923!) entsprach mit seinen Inhalten nicht mehr der Gegenwart. (Oft wurde er dennoch als An-

haltungspunkt, als Gerüst für den Aufbau des Unterrichts verwendet.) - Auch die Schüler waren anders, als sie 1923 beschrieben wurden. Sie hatten mehr erlebt und brachten durch Film und Radio, durch Kriegs- und Nachkriegserlebnisse andere Grundlagen und Voraussetzungen für den Unterricht mit. Ihre Schwierigkeiten mit dem Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens bestanden unverändert. Erst 1966 erschien ein neuer Rahmenplan, der wenige Jahre zuvor von einer Arbeitsgemeinschaft ausgearbeitet worden war. (Ein "Bildungsplan für die Berliner Grundschule" lag allen Schulen seit Februar 1952 vor; er war bereits den pädagogischen Erfordernissen seiner Zeit angepasst.) Die Neuordnung des Hilfsschulwesens nach den rigorosen, menschenverachtenden Anordnungen der NS-Zeit (die zwar 1945 sofort außer Kraft gesetzt wurden,) kam vorläufig nicht zustande. Die "Bestimmungen über den Unterricht an den Berliner Sonderschulen" (von 1923) blieben in "Teilen noch gültig". - Die Weiterentwicklung des Hilfsschulwesens begann im wesentlichen erst, als eine jüngere Generation von Hilfsschullehrkräften herangebildet war.

Literaturhinweise

Fuchs, A.

Der gegenwärtige Stand der Hilfsschulfrage. In: Die deutsche

Schule - 6(1902), 153-163 und 218-228

Kalischer, S.

Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder tun? - Berlin, 1897

Strümpell, L.

Pädagogische Pathologie - Leipzig, 1890 (zahlreiche Auflagen)

Spitzer, M.

Lernen - Gehirnforschung und die Schule des Lebens - Heidelberg, 2003

Singer, W.

Was können Kinder lernen?

In: Kilius, N (u.a. Hrsg): Die Bildung der Zukunft - Frankfurt/M., 2003, (167-174)

Synwoldt, J.

Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher Entwicklung des Sonderschulwesens in Berlin - Northeim, 1998